

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0008/2015/1.2/1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Besetzung unbesoldeter Stellen			
<u>Beratungsfolge:</u> 28.01.2015 Verwaltungsausschuss 28.01.2015 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation	

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Sitzverteilung und namentliche Besetzung wie folgt fest:

1. Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		
	Bürgermeisterin Barbara Schlag	Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers

2. Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD	
2. SPD	
3. ZoB	
4. CDU	

3. Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzmitglied
1. SPD		
2. ZoB		
3. CDU		
4. Von der Verwaltung	Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers	Stadtmamfrau Birgit Goldhammer

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

4. Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD	Bettina Behnke – Vertreterin: Barbara Kleen
Vom Ulrichsgymnasium	Studiendirektor Wolfgang Grätz
Von der Bürgerschaft	Carl-Ulfert Stegmann jun.

Sach- und Rechtslage:

Vorwort

Der Rat ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für die Besetzung oder den Vorschlag der Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art zuständig. Zuletzt hat der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 15.11.2011 die Besetzung von unbesoldeten Stellen beschlossen.

Gem. § 71 Abs. 9 in Verbindung mit § 71 Abs. 6 NKomVG müssen unbesoldete Stellen neu besetzt werden, wenn ihre Besetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Die Bündnis90/Grünen-Fraktion hat mit Schreiben vom 25.11.2014 erklärt, dass sich die Gruppe SPD-Grüne zum 01.12.2014 auflöst. Weiterhin hat die Grünen-Fraktion mit Schreiben vom 12.12.2014 mitgeteilt, dass Ratsherr Köther zukünftig der Fraktion Bündnis90/Die Grünen angehört.

Aufgrund dieser Ereignisse hat die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 14.01.2015 beantragt, den Zweckverband der Landesbühne Nds. Nord sowie die Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V. neu zu besetzen.

Weiterhin sieht der Kooperationsvertrag der Stadt Norden mit dem Heimatverein Norderland e.V. vor, dass die Beiratsmitglieder für die Dauer von 3 Jahren in den Beirat entsandt werden. Turnusmäßig steht eine Neubesetzung daher an.

Zudem ist die Besetzung des neuen Mitglieds des Kuratoriums der Dr. Ferichs-Stiftung neu zu bestätigen.

Verfahren

Das Besetzungsverfahren erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG), sofern das Statut der Organisation, in der die Stellen zu besetzen sind, selbst keine diesbezüglichen Regelungen (Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.) trifft.

Gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vom Rat bestimmt. Sie haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind an die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden. Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist (§ 138 Abs. 4 NKomVG).

1. Zweckverband der Landesbühne Niedersachsen Nord

Der Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stadt Norden ist ein Verbandsmitglied dieses Zweckverbands. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung zwei Stimmen (§ 5 Abs. 1 Verbandsordnung). Gemäß § 5 Abs. 2 wird das Stimmrecht von zwei Vertreterinnen oder Vertretern des kommunalen Verbandsmitgliedes ausgeübt. Jedes Verbandsmitglied wird von seiner Hauptverwaltungsbeamtin/ seinem Hauptverwaltungsbeamten und einer von dem jeweiligen Hauptorgan des Mitgliedes zu entsendenden Person vertreten. Letztere müssen für das Hauptorgan des Mitgliedes wählbar sein.

Die Stellvertretung der Hauptverwaltungsbeamtin/ des Hauptverwaltungsbeamten und des an ihre oder seine Stelle tretenden Bediensteten regelt das jeweilige Verbandsmitglied.

Nach der Auflösung der Gruppe SPD-Grüne sieht die Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt aus:

Berechnungsmethode: z.B. 14 Fraktionsmitglieder * 1 Ausschusssitz / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (33)					
Zweckverband Landesbühne Nds. Nord	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitz
SPD (14 Mitglieder)	0,42424242	0	0,42424242	1	1
ZoB (8 Mitglieder)	0,24242424	0	0,24242424		
CDU (6 Mitglieder)	0,18181818	0	0,18181818		
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	0,15151515	0	0,15151515		

Der SPD-Fraktion steht ein Sitz im Zweckverband Landesbühne Nds. Nord zu. Der Rat hat die Neubildung durch Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 6 NKomVG festzustellen.

2. Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Die Stadt Norden ist Mitglied des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.. Die Mitglieder werden in den Mitgliederversammlungen durch Delegierte vertreten, die jeweils eine Stimme vertreten. Es sind vier Delegierte von der Stadt Norden zu entsenden (§4 Ziffer 2 der Satzung).

Nach der Auflösung der Gruppe SPD-Grüne sieht die Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt aus:

Berechnungsmethode: z.B. 14 Fraktionsmitglieder * 4 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (33)					
Mitgliederversam- mlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S.4 NKomVG	Sitze
SPD (14 Mitglieder)	1,6969697	1	0,6969697	1	2
ZoB (8 Mitglieder)	0,96969697		0,96969697	1	1
CDU (6 Mitglieder)	0,72727273		0,72727273	1	1
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	0,60606061		0,60606061		

Der SPD-Fraktion steht ein weiterer Sitz und der CDU-Fraktion steht nach der beantragten Neubesetzung ein Sitz in der Mitgliederversammlung zu. Der Rat hat die Neubildung durch Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 6 NKomVG festzustellen.

3. Museumsbeirat des Ostfr. Teemuseums

Nach § 8 des Kooperationsvertrages zwischen dem Heimatverein Norderland e.V. und der Stadt Norden über die Zusammenarbeit bei Führung und Betrieb des Ostfriesischen Teemuseums (Stand 12.07.2011) bilden der Heimatverein gemeinsam mit der Stadt einen Museumsbeirat. Der Museumsbeirat besteht aus acht namentlich benannten ordentlichen Mitgliedern und ebenso vielen namentlich benannten Ersatzmitgliedern, die je zur Hälfte von den Vertragsparteien bestimmt und in den Beirat entsandt werden. Im Verhinderungsfall vertritt das Ersatzmitglied das ordentliche Mitglied im Beirat.

Die Stadt Norden entsendet **vier** ordentliche Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Es gilt das Prinzip der einheitlichen Stimmabgabe.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

	Berechnungsmethode: z.B. 14 Fraktionsmitglieder * 4 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (33)				
Museumsbeirat des Ostfr. Teemuseums	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S.4 NKomVG	Sitze
SPD (14 Mitglieder)	1,6969697	1	0,6969697	1	2*
ZoB (8 Mitglieder)	0,96969697		0,96969697	1	1
CDU (6 Mitglieder)	0,72727273		0,72727273	1	1
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	0,60606061		0,60606061		

***Um die Zusammenarbeit mit dem Heimatverein und dem Museumsbeirat auch auf der Verwaltungsebene kontinuierlich fortsetzen zu können, schlägt die Verwaltung weiterhin vor, dass drei Mitglieder aus der Mitte des Rates und ein Mitglied aus der Verwaltung (Erster Stadtrat Eilers, Ersatzmitglied Stadtamfrau Goldhammer) entsendet werden.**

In diesem Fall müsste die SPD-Fraktion aufgrund des geringeren Zahlenbruchteiles auf einen Sitz verzichten.

4. Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung

Das Kuratorium besteht gemäß § 4 des Statuts aus:

- einer vom Rat der Stadt Norden zu entsendenden Ratsfrau oder Ratsherrn als Vorsitzende/r
- dem jeweiligen Direktor des Ulrichsgymnasiums, welcher auch die/den Vorsitzende/n im Verhinderungsfall zu vertreten hat.
- einem dritten Mitglied aus der Bürgerschaft der Stadt Norden

Das bisherige Mitglied der Bürgerschaft, Stadtoberamtsrat a.D. Reinhard Schmidt hat mit Schreiben vom 31.10.2014 aus persönlichen Gründen seinen sofortigen Rücktritt erklärt. Gem. § 4 Buchstabe c des Statuts der Dr. Frerichs-Stiftung hat sich das Kuratorium auf Herrn Carl-Ulfert Stegmann jun., Vorstand der AG Reederei Norden-Frisia, verständigt.

Der Rat hat diese Besetzung formell zu bestätigen.